



Wie ausdrückt hat, wie nun der alte Befehl zu werden. Die Wiedertreibung Saarlandes 2. März 1958 eröffnet und Staatschutzvertrag hergestellt (Borsigstein). Sie hat bis zum 26. 4. 19 auf ihre in der Schulabschaffung befürchteten Gewalterkrankungen Pädagogen nicht beauftragt und sich erst nach diesem Tage an auf Grund von Beschwerden bereit erklärt, für die Zukunft den Richterstaatvertrag zur Durchsetzung g'st'ringen, insbesondere hat sie nach dem nicht hergestellten Abschaffungs des Unterrichts es abgelehnt, die Lehrer wiedereinzustellen nach dem Lehrerbetrieb rückwirkend vom 26. 4. 19 ab Wiederaufstellung den Betriebssatz zu zahlen und hat dies bis heute noch nicht getan.

Dem Klageantrag I. war daher stattgegeben und die Befragte zur Nachprüfung der Betriebschäume an ihre Arbeiter, soweit diese nicht berufsmäßig entloht werden sind, und zwar sowohl zu den zwangsweise abgesetzten Geschehungen, als auch entgegen dem 5. September zur Entlassung getroffenen vom Tage der Wiedereinführung des Betriebes an bis zum Entlassungsstage zu verurtheilen.

Der Einwand der Beflogten, daß ihre Mitarbeiter durch unterschiedliche Erklärung befähigt hätten, daß sie teilweise Absprüche mehr an die Flama haben, kann um denselben nicht durchgreifen, weil dieses Abkommen eine ungültige Sondervereinbarung am Sinne des § 19 des Tarifvertragsgesetzes ist, die einen Vertrag zu überdecken und dessen Bedingungen für die Beflogte aufzuhören soll.

Die nach § 8 des Landesvertrages vom 7. 12. 18, beginnend  
Betrag vom 9. Mai 1919 zu zahlende Leistungsgage-  
lage mindert sich gemäß § 8 c nur bei jüdischen Arbeits-  
verträgen in einem dort näher angegebenen Verhältnis.  
Die Schiedsgerichtskommission berücksichtigt die Auswirkung, dass der  
§ 8 e nur dahin ausgelegt werden kann, daß auf Seiten  
des Arbeiters ein jüdisches Verhältnis von Arbeitsleistung  
vorgelegen haben muß, wenn eine Kürzung der Leistungs-  
gale eingetreten soll, das dogegen für diejenigen Wochen, in  
welchen aus anderen, nicht von den Arbeitern zu vertreitenden  
Hinsichten, wie z. B. wegen Mangels an Rohmaterialien,  
wegen Schleimangels usw., nicht voll gearbeitet werden  
konnte, die Leistungsgage ohne jede Kürzung auszu-  
gleichen ist.

Hieraus rechtfertigt sich die Beurteilung der Befragten, daß Zahlung beginnt. Nachzahlung der aus solchen Gründen nicht voll bezahlten Leistungszulagen.

Hinsichtlich des weiteren Antrages über Begehung  
dazu, Nachprüfung des kraftmäßigen Ladens und der Lade-  
ausgangsstellen an die Arbeiter der Branschleppenplattenfabrikation  
könnte eine Entscheidung im heutigen Termin nicht  
gefällt werden, weil der Behauptung des Klägers, daß die  
Branschleppenplattenfabrikation in den Räumen der Schu-  
hfabrik der Beflogenen stehhaft und zum Teil in der eigenen  
Schuhfabrik der Beflogenen selbst wieder verarbeitet werde,  
die Behauptung der Beflogenen gegenübersteht, daß dieser  
Artikel lediglich handelsüblich für sie ist, zum Verkauf an  
andere Fabriken bestimmt.

Im Übrigen legte die Schlichtungskommission dem Beauftragten des Arbeiterausschusses der betroffenen Firma keine rechtliche Bedeutung dar, da ein Arbeiterausschuss niemals die Schlichtungskommission in Fragen der Auslegung oder Benennung des Tarifvertrages — und um eine solche handelt es sich — durch einen Beschluss binden kann.

Die Schlichtungskommission hat die im Tener angeforderte Befürchtung für relevant (erheblich), um sich die erforderlichen Unterlagen für ihre Entscheidung auch in diesen Fragen zu verschaffen.

**Der Bausitten: ges. Riefung, Rechtsanwalt.**

## Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im August und Juli die berichterstattenden Arbeitsnotdienste für die Schuhfabrik 3007 (Juni 1931) Arbeitssuchende, 4408 (1839) offene und 1876 (1642) besetzte Stellen. Gegen den Normalzustand ist eine Vermehrung der Arbeitssuchenden und der besetzten, dagegen eine Verminderung der offenen Stellen zu verzeichnen, womit sich das Verhältnis vom Angebot und Nachfrage übermals etwas zu ungünstig der Arbeitssuchenden haben hat. Auf 100 offene Stellen kommen 69,9 Arbeitssuchende gegen 50,6 im Monat Juni, so daß eine nicht ganz befriedigende Beschäftigung eingetreten, wenn auch der Arbeitsmarkt mit seiner überwiegenden Nachfrage immer noch sehr günstig für die Arbeitssuchenden ist. In den größeren Einzelhandelsbetrieben gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	<b>Die B. finde</b>	<b>Die B. Stellen</b>	<b>Wenige Stellen</b>
Preußen . . . . .	134. (119)	2138 (238)	947 (974)
Bayern . . . . .	673 (621)	769 (529)	244 (258)
Baden . . . . .	166 (201)	234 (356)	96 (104)
Württemberg . . . . .	281 (297)	243 (359)	175 (175)
Waben . . . . .	209 (106)	318 (266)	181 (101)
Hessen . . . . .	112 (108)	126 (145)	45 (50)
Sachsen-Weimar-Eisenach . . . . .	112 (96)	126 (97)	86 (51)
Hamburg . . . . .	87 (38)	37 (91)	27 (37)

Die einzelnen Staaten weichen im Verhältnis von Angestellten und Nachfrage wieder große Beschleidigungen auf. Während in Preußen die Zahl der Arbeitsbeschäftigten weit zurücksteht hinter der der offenen Stellen, besteht zwischen den Zahlen für Bayern, Sachsen, Baden keine große Differenz mehr, eine noch kleinere für Hessen und die Thüringisch-sächsischen Staaten und Württemberg weist sogar einige Arbeitsbeschäftigte als offene Stellen auf.

In den Berichten der Industrie wird dazu bemerkt: „Die Schuhzarenindustrie hatte infolge Freigabe einiger Ledersorten mehr Rohstoff zur Verfügung und konnte daher im allgemeinen gut arbeiten. Besonders wirkte die allgemeine Erwartung, daß die Zusammensetzung von Leder aufgehoben werden wird. Um befriedigendes Gewebe konnten der Betrieb infolge Ledermangels ständig nicht vom ausreichenden erhalten werden. Man hofft sich damit, daß die Arbeitszeit abnehmen wird, in dem eine rasche Fertigung möglich ist.“

Aus den Berichten der Arbeitsnachweisverbände mögen einige Mitteilungen befolgend zusammengestellt werden:

einige Mitteilungen besonders hervorgehoben sein. So wird aus Westpreußen berichtet, daß der Mangel an Schuhmachern und Schneidern durch Schöpfung der staatlichen Herren einigermaßen etwas behoben wurde. Der vorneurige Bericht betont, daß im Bettlederwarengewerbe der nach wie vor bestehende Rohstoffmangel das größte Hemmnis bildet. In Schlesien werden Schneider und Schuhmacher noch vergeblich gesucht; nemlich im Kreise Waldenburg ist großer Bedarf an Schuhmachern. Aus Groß-Berlin wird berichtet: Die Nachfrage nach Schuhmachern war sehr stark, obgleich auch nur im entferntesten gedeckt werden zu können. Dagegen ist in der Provinz Sachsen und Anhalt die Nachfrage nach Schuhmachern erheblich zurückgegangen. Der Bremensche Bericht stellt fest, daß der Bedarf nach Schuhmachern gedeckt ist, was wohl auf die fertigen Schuhwaren, die augenblicklich auf den Markt gebracht werden, zurückzuführen ist. In Hessen, Hessen-Raussau und Waldeck hat die Nachfrage nach Schuhmachern bereits abgenommen. Mangels hoher Versorgung mit Rohstoffen führt in einzelnen Oeffnungsberichten zu Arbeitskennlosungen. In München und Nürnberg bestand Mangel an Schuhmachern, dagegen in Rheinland, während in Bayern im allgemeinen sowie in Westfalen und Lippe ein allmähliches Sintern der Nachfrage nach Schuhmachern zu erkennen ist.

In der amerikanischen Schuhindustrie ist vom April zum Mai 1919 eine um mehr als 10 Prozent höhere Lohnsumme ausbezahlt worden als in der gleichen Zeit 1918. Die englische Schuhindustrie war im Monat Juni nach wie vor gut beschäftigt und waren von 74 911 berücksichtigten Mitgliedern 0,8 Prozent arbeitslos. Die schwedische Schuhindustrie hat ihre Arbeiter im Monat Juni in höherem Maße zu beschäftigen vermocht als in den Vormonaten. In der Schweiz ist die Geschäftslage der Schuhindustrie noch sehr verschieden und unsicher. Manche Betriebe haben noch erhebliche Betriebs einschränkung, andere arbeiten mit Überstunden oder sonst mit Vollbeschäftigung; aber dabei findet kaum Teil starker Beschäftigung statt, indem heute statt beschäftigten Schuhfabriken morgen schon wieder ungemeinige Belästigung haben und Arbeiter auf Arbeit warten müssen. Es ist eben noch immer überall das Übergangs stadium vor der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft und der Eintritt eines gewissen Normalzustandes offenbar noch nicht ganz erreicht.

## **Zur Abwehr.**

Von dem Verbande der deutschen Schuh- und Schäftekästchenfabrikanten geht uns das nachstehende Schriftstück mit obiger Ueberschrift mit dem Erstaunen um Beaufsichtigung zu. Wir danken den Vorsitzenden diesem Bunde ganz, weil wir selbst Gelegenheit hatten, zu beobachten, daß die antisemitischen Angriffe aus den Besitzungen seines Verbandes, Herrn Wallerstein, nicht allein unbedenklich, sondern irgend ein sind.

Herr Wallerstein vertritt die Interessen seiner Kollegen mit großer Energie und Klugheit, das kann uns zum Bewußtsein bei den Tarifverhandlungen, aber er ist kein engstirniger Mann, er hat die neue Zeit begriffen und macht sie als kluger Mann Korrektionsanträge. Es wäre tragisch gewesen, wenn ein ehrlicher Unternehmer an dessen Stelle gefangen geblieben wäre; erst durch harte schwere Kämpfe das Tarifwerk hätten erungen werden müssen.

Herr Wallenstein hält sich dem Grundsatz: „Flughafen vor vor“. Er genießt deshalb auch bei seinen Unternehmenskollegen ohne Unterschied der Konfession volles Vertrauen und auch die Schuharbeiter sehen in ihm nicht einen direkten Feind.

„Deber anzständig und ehrenhaft geführte Mann, der den langjährigen Vorstehenden des Bestandes der Deutschen Schuh- und Schöpfungsarbeiten, Herrn Kommergenter Wellerstein in Offenbach a. M. dankt, nach so langem



